

COVID-19: Aktuelle Lage Weiterhin 82 laborbetätigte Fälle

VADUZ Liechtenstein verzeichnete bisher insgesamt 82 laborbestätigte Fälle (Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind). Innerhalb des letzten Tages wurden keine zusätzlichen Fälle gemeldet. Das teilte das Ministerium für Gesellschaft am Donnerstag mit. Bisher trat ein Todesfall im Zusammenhang mit einer laborbestätigten COVID-19-Erkrankung auf. Auch in der Schweiz werden kaum noch Neuinfektionen registriert. Laut dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) waren es am Donnerstag 30 796 laborbestätigte Fälle, 20 Neuansteckungen im Vergleich zum Vortag. Das BAG gab die Zahl der Todesopfer im Zusammenhang mit COVID-19 mit 1655 an. Das entspreche 19 Todesfällen pro 100 000 Einwohner. Das Amt bezieht sich auf die Meldungen, die die Laboratorien sowie Ärzte im Rahmen der Meldepflicht bis Mittwochmorgen übermittelt hatten. In der Schweiz wurden bisher fast 386 000 Tests durchgeführt. (red/ikr)

Mehr dazu auf www.regierung.li/coronavirus

Aus der Region Kind von Auto angefahren

MALANS Am Mittwochabend wurde in Malans ein Vierjähriger bei einem Verkehrsunfall verletzt. Der Knabe war auf die Strasse gerannt. Laut Kantonspolizei Graubünden fuhr ein 47-jähriger Mann kurz vor 18.50 Uhr von Landquart kommend in Richtung Malans. Gleichzeitig sprang der 4-jährige Knabe von einem linksseitigen Feldweg kommend aus dem Schutz einer Hecke auf die Malanserstrasse hinein. «Trotz Vollbremsung konnte der Fahrzeuglenker eine Kollision mit dem Kind nicht verhindern. Durch die Wucht des Aufpralls wurde der Knabe über eine rechtsseitige Hecke katapultiert und blieb mittelschwer verletzt auf der Wiese liegen», schreibt die Polizei. Durch Drittpersonen wurde das Kind und der Vater betreut. Ein Ambulanzteam der Rettung Chur überführte das verletzte Kind zusammen mit dem Vater ins Kantonsspital Graubünden nach Chur. Die Kantonspolizei Graubünden hat die Klärung der Unfallursache aufgenommen. (red/pd)

Das Grundrecht auf Datenschutz kann unter Umständen teuer werden

Hintergrund Das Recht auf Schutz personenbezogener Daten ist die grösste Errungenschaft der DSGVO. Wer sich in Liechtenstein gegen möglichen Missbrauch seiner Daten wehren möchte, sollte sich sicher sein, um nicht in die Kostenfalle zu tappen.

VON HOLGER FRANKE

Das war wohl nicht die Intention der Gründerväter der DSGVO, die vor allem Bürger vor dem übereifrigen Wissensdurst grosser Unternehmen schützen soll - und dem allzu sorglosen Umgang mit personenbezogenen Daten in kleineren Unternehmen. Oft genannt wurde in diesem Zusammenhang zum Beispiel das «Recht auf Vergessenwerden» - so haben betroffene Person das Recht, zu verlangen, dass betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, was dann unter gewissen Voraussetzungen auch unverzüglich erfolgen muss.

Frage vor dem EFTA-Gerichtshof

Wie aus dem Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle (DSS) in Vaduz hervorgeht, hat die Beschwerdekommision in zwei Fällen zwei Rechtsfragen an den EFTA-Gerichtshof gerichtet. Aus dem im Internet öffentlich zugänglichen Dokumenten wird klar, dass es dabei auch um mögliche Kostenfolgen einer Beschwerde geht. Gemäss DSGVO kann eine betroffene Person Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde einbringen, wenn sie der Ansicht ist, dass Daten widerrechtlich verarbeitet wurden. Gemäss DSGVO ist die Erfüllung der Aufgaben jeder Aufsichtsbehörde für die betroffene Person und gegebenenfalls für den Datenschutzbeauftragten unentgeltlich - bis zu diesem Punkt. In der Praxis könnte hierzulande eine Privatperson eine Beschwerde beispielsweise gegen ein Unternehmen einbringen, welcher von der Datenschutzstelle per Verfügung zugestimmt wird. Wenn nun aber das Unternehmen ein Rechts-



Die DSGVO soll eigentlich schützen - doch aufgrund der bestehenden Gesetzeslage kann eine entsprechende Beschwerde letzten Endes teuer für die Personen werden, die eigentlich geschützt werden sollten. (Foto: SSI)

mittel bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten einbringt, stellt sich die Frage, was mit den Kosten passiert, falls die Beschwerdekommision dem Unternehmen recht gibt. Laut Gesetz ist vorgesehen, dass die Partei, die unterliegt, die Kosten des Verfahrens trägt. Dasselbe trifft zu, wenn die Beschwerde dann noch weiter geht bis zum Verwaltungsgerichtshof. Somit ist es möglich, dass die betroffene Person zwar bei der Datenschutzstelle keine Kosten hat, allerdings Kosten tragen muss, falls die andere Partei ein Rechtsmittel einlegt und in zweiter oder dritter Instanz obsiegt. Mit anderen Worten: Die betroffene Person, die eigentlich von der DSGVO geschützt werden sollte, hat entgegen der Intention der DSGVO keinen Einfluss darauf, ob für sie Kosten entstehen oder nicht. Sobald sie Beschwerde bei der DSS einlegt, muss sie damit rechnen, dass die Gegenpartei die Rechtssache bis zur nächsten Instanz weiterzieht und im schlechtesten Fall sie für die Kosten

aufkommen muss. Für Privatpersonen kann dies möglicherweise ein erheblicher Hinderungsgrund sein sich zur Wehr zu setzen, was die DSGVO eigentlich ermöglichen wollte. Zudem besteht auch keine Möglichkeit mehr, die Beschwerde zurückzuziehen, sobald die Gegenpartei ein Rechtsmittel einbringt.

Keine Kosten in anderen Ländern

Die Gefahr besteht in der Konsequenz darin, dass Privatpersonen, die das Kostenrisiko nicht tragen wollen oder können, in der Praxis wohl eher von Beschwerden absehen werden. Der Grundgedanke der DSGVO wird somit also unterwandert. Zwar besteht für Privatpersonen auch die Möglichkeit, einen «Hinweis» an die Datenschutzstelle zu richten, die dann eine amtswegige Untersuchung einleiten kann. Dieser Umweg dürfte aber kaum die Intention des Gesetzgebers gewesen sein. In zahlreichen anderen Ländern wird mit der möglichen Kostenfolge anders umgegangen: So stehen sich

in Deutschland betroffene Person und der Verantwortliche in einem entsprechenden Rechtsmittelverfahren nie gegenüber. Die betroffene Person hat also nur Kosten zu tragen, wenn sie selbst das Rechtsmittel erhebt. In Österreich trägt derjenige die Kosten, der den Rechtsweg beschreitet. Wenn also ein Unternehmen ein Rechtsmittel einlegt und die Privatperson selbst keine Kosten hat, bleibt die Beschwerde auch in letzter Konsequenz kostenfrei. In Luxemburg ist das Verfahren ebenfalls kostenfrei für die betroffene Person. Auch in Schweden sind keine Kosten zu tragen. In Spanien und Polen muss jeder die eigenen Kosten tragen, und in den Niederlanden müssen Privatpersonen nur Kosten tragen, falls sie unverhältnismässig ein Rechtsmittel erheben. Und hierzulande? Unter Berücksichtigung anderer Fälle vor dem EFTA-Gerichtshof, dürfte eine Entscheidung vermutlich erst zum Jahresende anstehen, dann bleibt abzuwarten, wie damit umgegangen würde.

Die Gemeinde Gamprin-Bendern will «ihr» Land zurück

Boden Mit dem Rückzug der Post aus Bendern rückt das Grundstück darunter in den Fokus des Interesses. Die Gemeinde Gamprin-Bendern will es zurückkaufen, doch das Land macht ein übergeordnetes Interesse geltend: Das Grundstück spiele eine wichtige Rolle bei der Verkehrslösung für Bendern.

VON DAVID SELE

Ziemlich genau 50 Jahre ist es her, als die Gemeinde Gamprin-Bendern ein Stück Boden in Bendern an das Land Liechtenstein verkauft hat. Das Land hatte der Gemeinde die «Erstellung eines neuen Postamtes» versprochen, und so willigte diese ein, den Boden abzutreten. Das Land hielt sein Versprechen und baute das Postamt.

Investitionen versäumt

Ein Amt ist die Post schon lange nicht mehr. Ende dieses Jahres wird die Post aber komplett aus Gamprin-Bendern verschwinden.

Die Versorgung der Einwohner mit postalischen Dienstleistungen wird künftig über Eschen und Ruggell erfolgen, wie die Liechtensteinische Post AG kürzlich mitteilte. Die Postfiliale Bendern im Jahrzehnte alten Gebäude an der Ecke Ruggeller Strasse/Im Schwibboga wird dichtgemacht. Ein Entscheid, den die Gemeinde Gamprin-Bendern nur bedauern konnte, ändern liess er sich nicht mehr.

Ein Grund für den Rückzug der Post ist das mittlerweile heruntergekommene Postgebäude. Seit Jahren wurde nicht mehr in die Infrastruktur investiert. Ursache dafür sei die fehlende Verkehrsplanung des Lan-



Das Gebäude will niemand, der Boden darunter ist heiss begehrt: Die Post in Bendern schliesst Ende Jahr. (Foto: Zanghellini)

des, schrieb die Gemeinde in einer Pressemitteilung. Aufhorchen liess jedoch eine andere Passage: Gamprin will das 1970 verkaufte Grundstück, auf dem das alte Gebäude steht, jetzt zurück. Es sei davon auszugehen, dass dieses Geschäft rückgängig gemacht werde, hiess es in der Mitteilung. Gamprins Vorsteher Johannes Hasler bekräftigt das

auf Anfrage. Mit der Schliessung der Postfiliale werde das Grundstück nicht mehr für den einst definierten Zweck verwendet, argumentiert er.

Kein Rückkaufsrecht vorgemerkt

Doch beim Land stösst die Idee des Vorstehers nicht auf Gegenliebe. «Aus Sicht des Amtes für Bau und

Infrastruktur (ABI) gibt es keine Grundlage oder Verpflichtung zur Rückabwicklung des Verkaufs des erwähnten Grundstücks», sagt ABI-Chef Romano Kunz. Im damaligen Kaufvertrag sei der Gemeinde kein Rückkaufsrecht eingeräumt worden, auch im Grundbuch sei ein solches nicht vorgemerkt. Und auch sonst existiere schlicht keine Ver-

einbarung im Sinne einer Zweckbindung. Einer Rückgabe aus Kulanz steht Romano Kunz zudem kritisch gegenüber. Das Grundstück der Bänderer Post liegt nämlich an einem neuralgischen Verkehrsknoten. Dort trifft sich der Verkehr aus allen Richtungen - Ruggell, Eschen, Haag und Schaan - und oft steht er still. Daher komme dem Grundstück im Bereich Verkehr und Mobilität grosse Bedeutung zu und sei «für den Staat von primärem Interesse», so Kunz.

Die Verkehrslösung für Bendern ist auch ein im Mobilitätskonzept 2030 enthaltenes Projekt, das vorangetrieben werden soll. Derzeit erarbeite das ABI unter Beteiligung der Gemeinde Gamprin ein Gesamtverkehrskonzept für die Optimierung des Rheinübergangs Bendern-Haag. «Von der zukünftigen Optimierung könnte auch dieses Grundstück betroffen sein», so Kunz.

Für den Gampriner Vorsteher Johannes Hasler ändert sich die Sachlage damit aber nicht. Er will das Grundstück zurück und stehe daher im Gespräch mit dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur. Doch auch dort kann man Haslers Ansinnen im Moment nichts abgewinnen. Ein Treffen mit dem Vorsteher sei für kommende Woche anberaumt, heisst es auf Anfrage.